



Hannover, 10. Dezember 2021

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schule,

in den letzten Wochen wurde viel diskutiert über eine „Weihnachtsruhe“ vor oder nach den Feiertagen und in den Zusammenhang auch über vorgezogene Weihnachtsferien in den Schulen. Verlängerte Ferien machen aus infektiologischer Sicht allerdings nur dann Sinn, wenn sie eingebettet sind in einen gesamtgesellschaftlichen Rahmen, d. h., wenn auch im außerschulischen Bereich die Kontakte stark reduziert werden. Für sich alleine genommen wäre eine vorzeitige Schließung der Schulen sogar kontraproduktiv, das zeigen nicht zuletzt die steigenden Infektionszahlen von Kindern und Jugendlichen während der Ferienzeiten.

Nach Abschluss der gestrigen Verhandlungen in der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler lässt sich feststellen, dass eine umfassende Weihnachtsruhe mit strengen Kontaktbeschränkungen vor den Feiertagen nicht geplant ist. Eine komplette Schließung der Schulen in der letzten Woche vor den Ferien erscheint angesichts der Anforderungen des Bundesverfassungsgerichtes, das in einem aktuellen Urteil ausdrücklich das Recht auf schulische Präsenz betont, aber auch mit Blick auf die tatsächliche Situation – kaum Distanzlernen in Niedersachsen, sinkende Inzidenzen auch bei Kindern, Ansteckung in der Regel im privaten Umfeld – nicht verhältnismäßig. Auch ein vermeintlich nur kurzer Schullockdown ist nach all den Erfahrungen in diesem Jahr mit aller Kraft zu vermeiden. Es bleibt daher dabei, dass die niedersächsischen Weihnachtsferien am 23.12.2021 beginnen. Damit befinden wir uns im Einklang mit allen anderen westdeutschen Bundesländern, die ebenfalls nicht vorzeitig in die Ferien starten.

Mir ist aber auch sehr bewusst, dass der Umgang mit dieser Pandemie insbesondere bei Eltern von ungeimpften Kindern Ängste und Sorgen hervorruft, denen mit rationalen Argumenten nur begrenzt begegnet werden kann. Wir bieten daher den Familien, die sich einen zusätzlichen Baustein für den Infektionsschutz explizit an den Festtagen wünschen und sich freiwillig isolieren möchten, die Möglichkeit dazu, indem wir vom 20. bis 22. Dezember

2021 die Präsenzpflicht aussetzen. Der Unterrichtsstoff dieser drei Tage ist zu Hause selbstständig zu erarbeiten, ein Distanz- oder Hybridunterricht findet nicht statt, allerdings auch keine Klassenarbeiten. Die Abmeldung vom Präsenzunterricht gilt nur für den kompletten Zeitraum, sie kann formlos erfolgen oder über das beigelegte Formular.

Nach den Ferien starten wir wieder mit täglichen Testungen an fünf Schultagen für alle Schülerinnen und Schüler, die nicht vollständig geimpft oder genesen sind. Das hat sich bewährt und bietet eine gute Absicherung für den Start in das neue Jahr. Sie erhalten mit der Lieferung vor Weihnachten in der Regel Testkits in 5er-Packungen. Das ist der angespannten Marktlage geschuldet, dafür bitte ich um Verständnis. Eine Vereinzelung der Komponenten in den Schulen ist ausdrücklich nicht vorgesehen. Die Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht unterliegen, sollen vielmehr die kompletten Packungen erhalten, um sie z. B. in den Tagen nach den Ferien nutzen zu können. Aufgrund des erhöhten Testbedarfs in den Schulen wird es leider nicht zu vermeiden sein, dass auch in der ersten Januarwoche Testkits ausgeliefert werden. Das wird in erster Linie weiterführende und berufsbildende Schulen betreffen und auch hierfür bitte ich um Ihr Verständnis.

Die rechtzeitige Belieferung der Schulen mit ausreichend Testkits gestaltet sich in der aktuellen Situation immer wieder als logistische Herausforderung, ich bin aber zuversichtlich, dass es uns auch weiterhin gelingen wird, Sie umfassend zu versorgen. Sollte es dennoch einmal dazu kommen, dass Sie zu wenige Testkits vorrätig haben – z. B. weil das anlassbezogene intensivierte Testen (ABIT) an Ihrer Schule in vielen Lerngruppen durchgeführt werden muss -, wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechpartner im RLSB. Sie finden die Kontaktdaten im Meldeportal.

Nach Auffassung des NLGA sorgen Testungen von Geimpften ohne konkreten Anlass nicht automatisch für mehr Infektionsschutz. Etwas anders sieht es aus, wenn die Testung aufgrund eines Verdachtsfalls in der Lerngruppe erfolgt, also als ABIT. Hier bietet die tägliche Testung aller Schülerinnen und Schüler der betroffenen Lerngruppe nach fachlicher Einschätzung des NLGA ein gutes, da engmaschiges Netz, um Infektionen auch bei Geimpften entdecken zu können.

Bedauerlicherweise haben einige von Ihnen es immer noch mit Schülerinnen und Schülern zu tun, die dem Unterricht fernbleiben, weil sie die regelmäßigen Testungen verweigern. Auch wenn es sich hierbei um wenige Einzelfälle handelt, ist mir sehr bewusst, wie viele Kapazitäten diese binden und wie ermüdend die Auseinandersetzung mit diesem Thema sein kann. Mit der neuen Corona-Landesverordnung haben wir nun geregelt, dass ungetesteten Schülerinnen und Schülern generell der Zutritt in die Schule verwehrt wird – das gilt auch bei

Klassenarbeiten und sogar bei Abitur- und Abschlussprüfungen. Möglich wird das durch die Neuregelung des Infektionsschutzgesetzes, die 3G am Arbeitsplatz vorsieht, so dass eine Ausnahme für berufswahlrelevante Prüfungen nicht mehr gewährt werden muss. Wenn Schülerinnen und Schüler sich nicht testen lassen und deshalb nicht zu Leistungsüberprüfungen in der Schule erscheinen können, handelt es sich gemäß geltender Erlasslage um ein unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht mit den bekannten Folgen. Wir haben uns zu diesem klaren Schritt entschieden, um Sicherheit in Schule so groß wie möglich zu schreiben.

Um Sie in Ihrer Arbeit in den Schulen zu unterstützen, aktualisieren wir regelmäßig die FAQ auf der Website des Niedersächsischen Kultusministerium. Da uns häufiger Fragen zum Hausrecht von Schulleitungen erreichen, haben wir diesem Schreiben außerdem eine Übersicht zu diesem Thema beigefügt und hoffen, damit zu mehr Handlungssicherheit vor Ort beizutragen. Erwähnt sei an dieser Stelle auch noch einmal, dass auch weiterhin das Gesundheitsamt für die Anordnung von Quarantäne und Distanzlernen zuständig ist, nicht die Schulleitung. Diese sorgt wie bisher lediglich bei Nichterreichbarkeit des Gesundheitsamtes und nur bei akutem Bedarf für eine kurzfristige Übergangslösung, z. B. Distanzlernen für eine oder mehrere Lerngruppen bei diffusem Infektionsgeschehen bis zur Klärung der Situation. Durch die Einführung von ABIT wird ohnehin ein Automatismus ausgelöst, der schnell und direkt für ein höheres Sicherheitsniveau sorgt, ohne dass dafür erst Quarantänemaßnahmen erfolgen müssen. Das zuständige Gesundheitsamt prüft auch weiterhin die Kontakte im nahen persönlichen Umfeld der infizierten Person, eine Kontaktnachverfolgung durch die Schule wird damit aber in der Regel obsolet.

Auch der deutlich „entschlackte“ Rahmenhygieneplan führt gelegentlich zu Rückfragen aus den Schulen, vor allem zu Fragen des Sportunterrichts. Lassen Sie mich dazu folgendes feststellen: Gemäß der fachlichen Einschätzung des NLGA ist durch die sportbedingten, schnell und häufig wechselnden Positionierungen der Personen im Raum die individuelle Kontaktzeit zwischen zwei Personen als gering einzuschätzen – von Ausnahmen bei bestimmten Sportarten wie z. B. Ringen, Judo oder Paartanz einmal abgesehen. Somit sei die individuelle Gefahr, wie sie z. B. in Gängen oder in Klassenräumen zu erwarten ist, im Sportunterricht eher nicht gegeben. Wir beobachten die Lage permanent und passen die Maßnahmen bei einer Veränderung dieser Einschätzung entsprechend an. Es spricht aber auch nichts dagegen, die Verhaltens- und Vorgehensweisen im Sportunterricht, die sich im vergangenen Jahr im Sinne des Infektionsschutzes bewährt haben, weiter fortzusetzen. Das gilt selbstverständlich nicht nur für den Sportunterricht.

In Niedersachsen ist es Kindern im Alter unter 14 Jahren derzeit noch gestattet, Alltagsmasken aus Stoff als Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Das wird sich nach den Weihnachtsferien ändern, darauf möchte ich Sie heute schon hinweisen. Wir empfehlen deshalb schon jetzt das Tragen von OP-Masken für diese Altersgruppe und werden die Eltern und Erziehungsberechtigte im heutigen Brief darauf hinweisen. Ein entsprechendes Not-Kontingent in den Schulen ist aus dem Landesbudget vorzuhalten, so wie es bereits jetzt der gängigen Praxis entspricht.

Im Rahmen des Aktionsprogramms „Startklar in die Zukunft“ konnte das Land Niedersachsen in einem ersten Schritt drei digitale Tools als Landes-Online-Lizenzen erwerben, weitere werden folgen. Die digitalen Tools sollen Sie in den Bereichen Diagnostik, Lernstandserhebung und Förderdiagnostik zusätzlich unterstützen.

- Die „Online-Diagnose Grundschule“ des Westermann Verlages arbeitet in einem Dreischritt: Testen – Diagnostizieren – Fördern & Fordern. Sie ermöglicht eine unkomplizierte und zeitsparende Lernstandserhebung in den Fächern Deutsch und Mathematik der Schuljahrgangsstufen 2 bis 4.
- Die webbasierte Plattform „Classtime“ (SEK I) ermöglicht kompetenzorientierte Lernfortschrittskontrollen, digitale Prüfungen und kollaborative Übungen für alle Schuljahrgänge der SEK I. Sie eignet sich grundsätzlich für den Einsatz in den Fachbereichen Sprachen, Mathematik- und Naturwissenschaften sowie Gesellschaftswissenschaften, aber auch in Fächern wie Musik, Sport und Informatik.
- Die Anwendung SPLINT unterstützt in der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung und hilft bei der Erstellung von Förderplänen bei unterschiedlichen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen in allen Schulformen.

Zunächst stehen Ihnen die digitalen Tools als sogenannte Standalone-Anwendung zur Verfügung. Im Laufe des nächsten Jahres werden sie dann in die niedersächsische Bildungscloud migrieren. Wie genau der Zugang zu den Diagnose-Tools ermöglicht wird und wer die Anwendungen nutzen kann, geht Ihnen in Kürze als detaillierte Information zu.

Mit Blick auf das Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“ lässt sich erfreulicherweise feststellen, dass das Sonderbudget vielerorts schon für tolle Projekte, Aktionen und Programme genutzt wird. Allen Schulen, die sich hier noch in der Planungsphase befinden oder die im Umgang mit dem aktuellen Infektionsgeschehen derzeit andere Schwerpunkte setzen müssen, sei aber gesagt, dass Ihre Ideen zum Aktionsprogramm natürlich auch 2022 noch umgesetzt werden können. Die Bewältigung der Pandemie und ihrer Folgen werden uns sicher noch eine ganze Weile beschäftigen. Ich bin aber sehr froh, dass es uns

gemeinsam bis hierher gelungen ist, den Präsenzbetrieb aufrechtzuhalten und allen Kindern und Jugendlichen ein gemeinsames Lernen vor Ort in den Schulen zu ermöglichen. Auch im neuen Jahr wird das mein oberstes Ziel bleiben und ich bin sehr dankbar für Ihre wertvolle Arbeit, die genau das unterstützt und überhaupt erst möglich macht.

Ihnen allen eine schöne Adventszeit und viel Kraft und Energie für den „Endspurt“ in diesem herausfordernden Jahr! Haben Sie ganz herzlichen Dank für Ihr fortwährendes Engagement im Sinne der Kinder und Jugendlichen und bleiben Sie bitte gesund!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Johannes Müller".